

3932/AB XXI.GP

Eingelangt am: 24.07.2002

BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schwemmlein und GenossInnen haben am 12. Juni 2002 unter der Nr. 3990/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Jedes Mitglied in der Bundesregierung ist Tourismusminister..." gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Anlässlich der Eröffnung der Tourismuskonferenz der Bundesregierung in Obertauern am 4. April 2002 wies der Herr Bundeskanzler auf die einiente Bedeutung des Tourismus für die österreichische Wirtschaft sowie auf den Umstand hin, dass der Tourismus als sogenannte "Querschnittsmaterie" in einem Konnex zu zahlreichen anderen Sachbereichen steht. Praktisch jedes Ressort verfügt über tourismusrelevante Kompetenzen. In diesem Sinne sei also, wie der Herr Bundeskanzler ausführte, jedes Regierungsmitglied auch Tourismusminister. Diese Aussage lässt selbstverständlich die Kompetenzverteilung des Bundesministeriengesetzes unberührt.

Ich ersuche daher um Verständnis, wenn ich von einer Beantwortung der einzelnen Fragen absehe und nur die tourismusrelevanten Bereiche meines Ressorts anführe.

Eine wesentliche tourismusrelevante Kompetenz stellt sicherlich die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich dar. Menschen werden nur dann ihren Urlaub in Österreich verbringen, wenn sie sich sicher fühlen. Wie die letztjährige Kriminalstatistik gezeigt hat, gehört Österreich zu den sichersten Ländern der Welt. Um diesen hohen Sicherheitsstandard auch in jenen Monaten zu garantieren, in denen es saisonbedingt in manchen Teilen Österreichs zu einem verstärkten Touristenandrang kommt, werden deshalb - soweit möglich - seitens der Exekutive die dort befindlichen Dienststellen durch Zuteilungen von Exekutivbeamten personell aufgestockt.

Weiters wären noch folgende tourismusrelevanten Bereiche zu nennen:

Visabereich

Österreich hat mit einer Reihe von Staaten Sichtvermerksabkommen abgeschlossen, wodurch die jeweiligen Staatsangehörigen zur visumfreien Einreise und zu einem kurzfristigen, nicht Erwerbszwecken dienenden Aufenthalt im Bundesgebiet berechtigt sind.

Durch diese Übereinkommen wird vor allem Touristen aus den jeweiligen Staaten ohne formelles Visaverfahren bei den österreichischen Vertretungsbehörden die Einreise ermöglicht.

Auf Grund vermehrter Visaantragstellungen im Wege von Reisebüros wurden Richtlinien zur Handhabung der im Wege von Reisebüros eingebrachten Visaanträge für Touristikreisen erarbeitet. Ziel dieser Richtlinien ist es, durch eine möglichst einheitliche und transparente Handhabung der Visumpraxis gegenüber Reisebüros mögliche Interessenskonflikte zwischen den Anliegen der Fremdenverkehrswirtschaft einerseits und notwendigen fremdenpolizeilichen Rücksichten andererseits zu verhindern bzw. gegebenenfalls zu entschärfen.

Grenzkontrollbereich

Für diesen Bereich sind folgende Aktivitäten zu nennen:

Zusammenarbeit mit der Österreich-Werbung, um Probleme im Zusammenhang mit diversen Großprojekten wie z.B. Sportveranstaltungen, Messen etc. bereits im Vorfeld zu erkennen und diesen entsprechend entgegenwirken zu können.

Regelmäßige Treffen mit den Botschaftsangehörigen der Nachbarländer samt Kroatien und Polen, um die jeweilige bevorstehende Tourismussaison vorzubereiten und die abgelaufene Saison zu evaluieren.

In regelmäßigen Schulungen werden Grenzkontroll- und Sicherheitsorgane hinsichtlich des Umgangs mit ausländischen Touristen besonders sensibilisiert.

Absprachen mit Vertretern der Nachbarstaaten zur ständigen Verbesserung der

Infrastruktur von Grenzübergängen (bauliche Erweiterung und damit schnellerer

Grenzübertritt) sowie zur Realisierung grenzüberschreitender Tourismusvorhaben, wie z.B. National- und Naturparks, grenzüberschreitende Wanderwege und sonstige

touristische Sehenswürdigkeiten

Mitwirkung bei der Erstellung des "Travelguide", einer regelmäßig erscheinenden Informationsschrift für Reisende.